

Regulativ für Notengebung und Klausuren

Grundsätzliches Lernende sollen Prüfungen (Klausuren, mündliche Leistungen, praktische Arbeiten) vermehrt als Chancen und nicht bloss als Risiken wahrnehmen. Dabei kommt der Transparenz ein hoher Stellenwert zu.

Jede Klasse wird bei Schuljahresanfang, in Ausnahmefällen bei Semesterbeginn, von der Fachlehrperson über die Entstehung der Semester- bzw. Jahresnote und über Jahresprüfungen informiert. Sie erläutert:

- Welche Bewertungskriterien werden verwendet?
- Gibt es mündliche Noten (wenn ja, in welcher Form und wie werden diese offengelegt)?
- Wird die Beteiligung am Unterricht benotet, evtl. auch das geistige Engagement über diese hinaus (wenn ja, wie)?
- Welche Gewichtung erfahren die Einzelnoten im Hinblick auf das Zeugnis?

Die Zeugnisnoten ergeben sich aus einer soliden Notenbasis, die im Laufe des Schuljahres gelegt wird. Dazu tragen in jedem Fach mehrere Ergebnisse bei, auch solche, die anlässlich von Arbeiten kleineren Umfangs erbracht werden (z.B. Lernkontrollen, Heftnoten, kurze Referate etc.).

Sie werden erst an der Jahresnotenkonferenz unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks definitiv festgelegt. Aus diesem Grund dürfen im Vorfeld keinerlei Zusagen an die Lernenden gemacht werden.

Klausuren

1. Anzahl

Pro Fach und Semester sind mindestens zwei schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeiten durchzuführen (vgl. § 30 der Gymnasialbildungsverordnung). Als Leitgrösse empfehlenswert ist die Wochenstundenzahl.

2. Ankündigung und Verteilung

In jedem Fach ist eine gleichmässige Verteilung über das ganze Schuljahr anzustreben.

- Für jede Klasse wird über das webbasierte Verwaltungsprogramm «schulNetz» ein verbindlicher Prüfungsplan geführt (Vorgehen siehe unten). Dieser wird fürs ganze Schuljahr erstellt.
- Ballungen in den einzelnen Klassen sollen vermieden werden. Pro Woche sind maximal vier grössere Klausuren zulässig; pro Tag sind maximal zwei grössere Prüfungen zulässig. Überschreitungen dieses Regulativs müssen mit der jeweiligen Klasse abgesprochen werden.
- Prüfungen von kurzer Dauer über ein kleineres Stoffgebiet mit knapper Vorbereitungszeit sind wünschenswert. Als unangekündigte Lernkontrollen werden diese nicht in «schulNetz» eingetragen und dauern maximal 20 Minuten.
- Klausuren mit grossem Gewicht werden mindestens eine Woche zum Voraus angekündigt und von der Lehrperson im Voraus in «schulNetz» erfasst.
- Vokabularprüfungen sind spätestens 7 Tage im Voraus im schulNetz anzukündigen. Bei Konflikten suchen die Klassen das Gespräch mit der Fachlehrperson. Im 1. Semester des SJ 2023/24 werden alle Gespräche aufgrund der Konflikte aufgeschrieben.
- In einer Schulwoche darf nur 1 Jahresprüfung stattfinden. Diese werden zu Schuljahresbeginn festgelegt und in den Prüfungsplan eingetragen.

3. Vorbereitung und Durchführung

Der Prüfungsstoff und seine Schwerpunkte müssen klar umrissen sein. Nebst dem Memorieren und Reproduzieren sollen wann immer möglich auch selbständige Problemlösungsfähigkeiten gemessen werden (Reflexionsfragen). Lernende, die Unredlichkeiten begehen, können disziplinarisch und/oder mit einem Leistungsabzug bestraft werden.

4. Nachholen

Wer Klausuren grösseren Umfangs versäumt, kann zu Nachprüfungen aufgeboten werden. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang gefährdeten Schüler/-innen und solchen, die Prüfungen gezielt umgehen. Nachprüfungen sollen von vergleichbarem Schwierigkeitsgrad und Umfang sein und unter einwandfreien Rahmenbedingungen stattfinden.

5. Korrektur und Rückgabe

Korrigierte und bewertete Klausuren sind innert zwei Wochen im Unterricht zurückzugeben und exemplarisch zu besprechen. Die Noten sind in «schulNetz» einzutragen und nach der Besprechung für die Schülerinnen und Schüler freizugeben. Einwände gegen die Bewertung sind unverzüglich vorzubringen. Bei nicht volljährigen Lernenden kann die Elterneinsichtnahme in Klausuren verlangt werden. Im eigenen Interesse bewahren Lernende zurückerhaltene Klausuren bis zum Jahresende auf.

Arbeiten

Die Abgabe grösserer, mindestens 4 Wochen dauernden Arbeiten, die grösstenteils ausserhalb des Unterrichts erstellt werden, soll verteilt erfolgen. Pro Schulwoche darf höchstens 1 Abgabe einer grösseren Arbeit erfolgen.

Die Abgabetermine werden im Prüfungsplan auf «schulNetz» eingetragen.

Von dieser Regelung sind die Fächer Bildnerisches und Technisches Gestalten ausgenommen.

Das Nichteinhalten des ersten Abgabetermins einer bewerteten Arbeit kann wegen unerlaubtem Zeitvorteil einen Notenabzug von einer ganzen Note zur Folge haben. Bei Nichteinhalten des zweiten Abgabetermins kann ein Notenabzug von zwei ganzen Noten erfolgen. Das Semester- oder Jahreszeugnis wird erst nach Abgabe aller verlangten Arbeiten ausgestellt.

Prüfungsplan

Der Prüfungsplan soll Prüfungsstress durch Koordination reduzieren.

Prüfungen in klassenübergreifendem Unterricht werden in den ersten zwei Wochen bei Schuljahresbeginn festgelegt. Es gilt:

- Maximal 4 SF-Prüfungen und 2-3 EF-Prüfungen pro Semester werden durch die Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Fachlehrpersonen festgelegt.
- Prüfungen in BG/MU 4./5. Klasse werden durch die Fachlehrpersonen festgelegt.
- Die gesetzten Termine sind verbindlich.
- Im Prüfungsplan eingetragene Prüfungen haben gegenüber Klassenbucheinträgen (gilt für die 1. bis 3 Klassen) Priorität.
- Vorrang haben zuerst eingetragene Prüfungen.
- Die Klassen haben das Recht eine weitere Prüfung abzulehnen.
- Abzugebende Arbeiten müssen auf «schulNetz» auch eingetragen werden. Die Reihenfolge der Eintragungen richtet sich nach der WOST der einzelnen Fächer, wobei LaP 4. Klasse zuerst eintragen kann.
- Der massgebende Prüfungsplan ist im Modul «Noten/Prüfungsplan/Stundenplan» einer Klasse jederzeit auf «schulNetz» zu finden. Die Schülerinnen und Schüler sehen diese Prüfungen in ihrem Stundenplan auch und erhalten durch Klicken auf die Prüfung die hinterlegten Zusatzinformationen.